

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 01 - Steuern und ähnliche Abgaben ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.512.882.000	-2.512.882.000	-1.881.088.554	-2.163.273.617	-349.608.383	Unter Berücksichtigung Corona bedingter Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer und der aktuell vorliegenden Steuerschätzung des Arbeitskreises aus September 2020 werden Wenigererträge von ca. 262,1 Mio. € prognostiziert. Ebenso werden nach der Steuerschätzung Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 80,5 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 7,2 Mio. € prognostiziert. Aufgrund behördlich angeordneter Schließungen in April - Juni 2020 werden für die sonstige Vergütungssteuer Wenigererträge von rund 3 Mio. € erwartet. Im Bereich der Kulturförderabgabe ergibt sich eine Verbesserung von 2,5 Mio. €, da Rückstände aus Vorjahren abgebaut werden.
50 - Amt für Soziales und Senioren	0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II	-23.500.000	-23.500.000	-18.243.180	-36.486.361	12.986.361	Mit Bescheid vom 26.06.2020 teilt die Bezirksregierung den Betrag mit, der für das Jahr 2020 aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Stadt Köln entfällt. Dieser übersteigt den Ansatz um rd. 13,0 Mio. €.

Teilplanzeile: 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
12 - Amt für Informationsverarbeitung	0104 - IT- und Kommunikationsdienste	-9.050.000	-9.050.000	-245.296	-305.194	-8.744.806	Die Breitbandförderung verschiebt sich auf Grund von komplexer Ausschreibung auf 2021. Daher wird die Förderung i. H. v. 9 Mio. € im Jahr 2020 nicht gezogen werden können.
15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik	0902 - Stadtentwicklung	-4.657.063	-4.657.063	-320.626	-1.260.494	-3.396.570	Der Förderaufruf des Landes NRW wurde geändert, sodass diverse Anträge aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" - soweit sie den Europäischen Sozialfonds (ESF) betreffen - abgelehnt wurden bzw. nicht mehr gestellt werden können. Derzeit stellt es sich so dar, dass die aufwandsbezogenen Erträge zeitverzögert vereinnahmt werden und sich teilweise in das nächste Jahr verschieben könnten.

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-627.192.720	-627.192.720	-598.956.866	-634.785.711	7.592.991	Die Schlüsselzuweisungen des Landes werden lt. Festsetzungsbescheid v. 23.01.2020 ca. 6,7 Mio. € höher ausfallen als geplant. Hinsichtlich der allgemeinen Umlagen vom Land wird der Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz nach der Modellrechnung des Städtetages ca. 1,8 Mio. € über der Planung liegen. Der für die planmäßige Auflösung von Sonderposten hier zentral im Teilplan 1601 veranschlagte Ertrag von 1 Mio. € aus Sonderposten der Investitionspauschale wird im Ist in den einzelnen sachlich zuständigen Teilplänen vereinnahmt, so dass hier entsprechende Wenigererträge (-1 Mio. €) ausgewiesen werden. Die Investitionspauschale Altenhilfe des Landes wird lt. Festsetzungsbescheid v. 23.01.2020 ca. 0,2 Mio. € höher ausfallen als geplant.
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	0603 - Kindertagesbetreuung	-272.300.562	-272.300.562	-188.624.058	-293.781.500	21.480.938	Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen aufgrund der KiBiz-Novelle i. H. v. 8,5 Mio. € sowie einer Erstattung des Landes für den Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen im Zusammenhang mit der Corona-Krise i. H. v. voraussichtlich 7,6 Mio. €. Die Platzzahlsteigerung führt zu weiteren Mehrerträgen im Bereich der Kindspauschalen in Höhe von 3,3 Mio. €. Darüber hinaus wird ein Mehrertrag von rund 2 Mio. € zusätzlich an Erstattungsleistungen aus den Umlandgemeinden für die Kinderbetreuung erwartet.
56 - Amt für Wohnungswesen	1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	-3.770.746	-3.770.746	-2.551.346	-9.902.917	6.132.172	Mit Bescheid vom 15.10.2019 über Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz gewährt die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Köln Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von ca. 21,9 Mio. €. Der Zuwendungsbetrag wurde anteilig auf 50 und 56 verteilt. Der Anteil von 56 für das Jahr 2020 beträgt ca. 5,3 Mio. € und ist zweckgebunden. Die Abgabe eines Verwendungsberichts ist verpflichtend.
66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung	1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	-18.305.532	-34.120.142	-34.224.512	-35.452.262	17.146.730	Aus den in 2020 erhaltenen Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14,8 Mio. € für die Förderung des ÖPNV nach § 11

Buchungsstand 31.08.2020

Spalte „Plan HPL - Prognose“:(-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

2

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
							Abs. 2 ÖPNVG werden unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2020 (Session 0354/2020) gegenüber der ursprünglichen Planung 8,8 Mio. € für die Abwicklung des Stadtbahnverkehrs (KVB) im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages konsumtiv eingesetzt. Des Weiteren erfolgt im gleichen Kontext zur Deckung darüber hinausgehender Förderbedarfe bei der KVB in Höhe von 7,0 Mio. € eine Bereitstellung von weiteren Mehrerträgen aus noch nicht verwendeten ÖPNV-Mitteln (erhaltene Anzahlungen). Diese werden aufwandseitig bereitgestellt (siehe hierzu die korrespondierenden Erläuterungen in Teilplanzeile 15). Weitere Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. € resultieren aus höheren Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden aufgrund Ausweitung des Leistungsumfangs der KVB für die Durchführung interlokaler Verkehre.

Teilplanzeile: 03 - sonstige Transfererträge ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
40 - Amt für Schulentwicklung	0301 - Schulträgeraufgaben	-14.553.586	-14.553.586	-3.450.037	-10.057.794	-4.495.792	Die Wenigererträge entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit "Gute Schule 2020". Da es sich um zweckgebundene Erträge handelt, entsprechen die Erträge den Aufwendungen. Auch aufgrund der Corona-Krise sind die Finanzmittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" nicht so schnell abgeflossen, wie geplant. Viele beteiligte Firmen haben die Aufträge nur verzögert abgearbeitet. Zwei geplante große Baumaßnahmen an den Schulsportstätten haben noch nicht begonnen.
50 - Amt für Soziales und Senioren	0501 - Leistungen nach dem SGB XII	-11.310.000	-11.310.000	-5.300.110	-7.215.230	-4.094.770	Die Zahl der Neuanträge in der Unterhaltsheranziehung ist nach Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes stark eingebrochen. Mittelfristig sind hier weiter sinkende Erträge zu erwarten. Ferner ist durch eine Verbesserung der Abläufe in der Leistungssachbearbeitung die Zahl der Fälle zurückgegangen, in denen Leistungen zurückgefordert

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 03 - sonstige Transfererträge ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
							werden müssen. Diesen Mindererträgen stehen entsprechende Verbesserungen bei den Transferaufwendungen gegenüber. Bezogen auf den Ist-Wert stehen noch Korrekturen aus, sodass der hier ausgewiesene Wert nicht valide ist.
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	-31.293.000	-31.293.000	-38.043.778	-40.440.000	9.147.000	Die höheren Erträge lassen sich auf die gezielte Rückstandsauflösung von Altfällen zurückführen. Dies führt dazu, dass überproportional hohe Erträge erzielt werden.

Teilplanzeile: 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
34 - Bürgerdienste	0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen	-12.673.317	-12.673.317	-5.751.327	-9.933.768	-2.739.549	Durch die zeitweise Schließung der Kundenzentren und der Zulassungsstelle für den Publikumsverkehr aufgrund der Corona-Pandemie und der bis auf Weiteres anhaltenden außergewöhnlichen Situation wird mit einer Ertragsminderung gerechnet. Auch nach Regelbetriebsaufnahme in den Kundenzentren und der Zulassungsstelle mit entsprechenden Regelungen zur Terminvereinbarung muss bis zum Jahresende mit coronabedingten Ertragsverlusten gerechnet werden.
40 - Amt für Schulentwicklung	0301 - Schulträgeraufgaben	-17.900.000	-17.900.000	-6.566.119	-11.108.311	-6.791.689	Die Wenigererträge sind im Wesentlichen auf die Verringerung der Elternbeiträge im OGS-Bereich aufgrund der vollständigen Erstattung für den Zeitraum 16.03. bis derzeit 31.07.2020 zurückzuführen. Ob es zu weiteren Ertragsausfällen kommt, kann derzeit nicht abgesehen werden. Das Land NRW übernimmt den hälftigen Ertragsausfall für die Monate April bis Juli (vgl. Ratsbeschluss vom 26.03.2020 und vom 14.05.2020 sowie Dringlichkeitsvorlage Hauptausschuss vom 06.05.2020 und vom 13.07.2020). Entsprechende Mehrerträge werden in TPZ 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen prognostiziert; per Saldo ergibt sich aktuell für den städt. Haushalt eine

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
							haushaltsmäßige Verschlechterung von rd. 3,8 Mio. €.
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	0603 - Kindertagesbetreuung	-71.778.818	-71.778.818	-29.075.813	-55.014.500	-16.764.318	Aufgrund der politischen Entscheidung, die Elternbeiträge für den Zeitraum 16.03.20 - 31.05.20 zurückzuerstatten, bzw. für d. Monate 06-07/2020 nur hälftig zu erheben, wurden in 2020 ca. 17,85 Mio. € vom Soll abgesetzt. Anhand des bisher eingegangenen Kassen-Ist kann man von insgesamt höheren Erträgen und Einzahlungen im Bereich der Elternbeiträge als ursprünglich geplant ausgehen, so dass die Differenz zwischen Plan und Prognose nur bei ca. 16,76 Mio. € liegt.
56 - Amt für Wohnungswesen	1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	-40.775.800	-40.775.800	-31.735.534	-33.718.409	-7.057.391	Gegenüber den Planungsannahmen (8.500 Personen) entwickeln sich die Flüchtlingszahlen in 2020 rückläufig (rd. 1.500 Personen weniger), wodurch mit Wenigererträgen bei den Benutzungsgebühren zu rechnen ist. Ferner hat die Anwendung der Härtefallregelung bei Personen, die erwerbstätig (Selbstzahler) und infolgedessen benachteiligt sind, Wenigererträge in Höhe von rund 0,9 Mio. € zur Folge. Mit Ertragsausfällen, die in Verbindung mit der Corona-Krise stehen, ist zu rechnen, da die Standorte Erbacher Weg 7 und Dürener Str. 281 aufgrund notwendiger Isolierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und damit nicht wie geplant belegt wurden.
66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung	1201 - Straßen, Wege, Plätze	-40.478.808	-40.478.808	-22.864.646	-36.736.947	-3.741.860	Zum Stand 31.08.2020 saldieren sich die Mindererträge bei den Parkgebühren bereits auf über 2,6 Mio. €. Bis zum Jahresende wird ein weiterer Minderertrag in Höhe von rd. 1,2 Mio. € angenommen. Bei der Ermittlung des prognostizierten Defizits sind alle aktuell bekannten Aspekte, welche die Ertragsentwicklung beeinflussen, berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere der Wegfall von Parkscheinautomaten im Zusammenhang mit der Ausweitung von Außengastronomien sowie der Umsetzung autofreie Altstadt, Wanderbäume und Radverkehrsmaßnahmen (z. B. Ringe, Aachener Str.). Darüber hinaus wurden Corona-bedingte Maßnahmen (z. B. Ehrenstraße, Eigelstein etc.), Baustellentätigkeiten (z. B. Vogelsanger Str., Opladener Str., Glasstr. etc.) und die

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
							Ausweitung von Bewohnerparkregelungen (z. B. Agnesviertel I, Kunibertsviertel etc.) berücksichtigt.

Teilplanzeile: 05 - privatrechtl. Leistungsentgelte ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
12 - Amt für Informationsverarbeitung	0104 - IT- und Kommunikationsdienste	-295.445	-295.445	-2.671.594	-4.600.000	4.304.555	Der Großteil der Erträge wurde auf der Teilplanzeile 06 geplant, ist aber korrekterweise auf der Teilplanzeile 05 zu buchen.
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	-27.091.000	-27.091.000	-19.238.117	-24.117.577	-2.973.423	Die Wenigererträge resultieren aus Maßnahmen bezüglich der Coronaschutzverordnung. Die Parkhäuser und Tiefgaragen waren erheblich geringer ausgelastet. Die Verwaltung verzichtet für die Zeit von März bis Oktober 2020 auf Mieteinnahmen.
42 - Amt für Weiterbildung	0414 - Volkshochschule	-8.120.078	-8.120.078	-3.239.605	-4.126.912	-3.993.166	Das Aussetzen des Unterrichtsbetriebs vom 14.03.2020 bis 10.05.2020 (Erstattung von Teilnahmeentgelten) führt zu erheblichen Ertragsausfällen. Auch nach der Öffnung ist nur ein eingeschränkter Unterrichtsbetrieb möglich. Aufgrund der Abstandsregeln und weiterer Hygienevorkehrungen aus der CoronaSchVO sinkt die mögliche Auslastung der Unterrichtsräume für die zweite Jahreshälfte um ein Drittel. Zu den bisher gebuchten Erträgen von 2,6 Mio. € kommen für die zweite Jahreshälfte prognostizierte Erträge von rd. 1,5 Mio. € hinzu.
69 - Amt für Brücken und Stadtbahnbau	1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	-3.943.144	-3.943.144	-278.908	-743.169	-3.199.975	Die Entgelte aus dem Werbenutzungsvertrag für Werbeflächen an KVB-Haltestellen (unter- sowie oberirdisch) werden in einem anderen Teilplan (1501) abgebildet.

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 06 - Kostenerstattungen und Umlagen

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
12 - Amt für Informationsverarbeitung	0104 - IT- und Kommunikationsdienste	-6.700.463	-6.700.463	-1.723.138	-2.698.770	-4.001.693	Der Großteil der Erträge wurde auf der Teilplanzeile 06 geplant, ist aber korrekterweise auf der Teilplanzeile 05 zu buchen.
20 - Kämmerei	1501 - Wirtschaft und Tourismus	0	-1.200.000	0	-3.547.291	3.547.291	Bei Gesellschaftsgründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) wurde eine finanzielle Zuwendung i.H.v. ca. 13,5 Mio. € unter dem Vorbehalt des noch zu beschließenden Wirtschaftsplans bewilligt. Die Summe beinhaltet einen Investitionszuschuss i.H.v. ca. 1,1 Mio. € (investiv) sowie einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. ca. 12,3 Mio. € (konsumtiv). Der im Oktober 2019 festgestellte Wirtschaftsplan sah dann einen um ca. 2,4 Mio. € geringeren Zuschuss vor, der in 2019 von der KBW erstattet wurde. Dieser reduzierte Zuschuss konnte -das zeigt das vorläufige Ist-Ergebnis 2019- in 2019 auch nicht ausgeschöpft werden, da der Gesellschaft das erforderliche Personal zur Aufgabenerfüllung in 2019 nicht zur Verfügung stand. Dies wird voraussichtlich zu einer Rückerstattung von weiteren ca. 3,5 Mio. € in 2020 führen.
50 - Amt für Soziales und Senioren	0501 - Leistungen nach dem SGB XII	-203.788.796	-203.788.796	-63.624.233	-207.569.622	3.780.825	Der LVR hat einen Teil der zum 01.01.2020 nach dem Bundesteilhabegesetz auf ihn übergegangenen Aufgaben auf die Kommunen als örtliche Träger zurückdelegiert. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen von rd. 5,5 Mio. € (vgl. Teilplanzeile 15) werden vollständig erstattet. Wenigererträge von rd. 1,7 Mio. € entstehen durch geringere Erstattungen aufgrund von Wenigeraufwand für Grundsicherungsleistungen (vgl. ebenfalls Teilplanzeile 15). Bezogen auf den Ist-Wert stehen noch Korrekturen aus, sodass der hier ausgewiesene Wert nicht valide ist.
	0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II	-205.014.000	-205.014.000	-106.510.649	-276.858.144	71.844.144	Steigende Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (vgl. Teilplanzeile 16) führen grundsätzlich auch zu höheren Erträgen aus der Bundesbeteiligung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung betrug der Erhöhungsbetrag der prozentualen Bundesbeteiligung in § 46 Absatz 7 SGB II für das Jahr 2020 allerdings noch 10,2 Prozentpunkte. Mit Wirkung zum 13.12.2019 wurde das SGB II dahingehend geändert, dass dieser Wert auf 2,7 Prozentpunkte reduziert

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 06 - Kostenerstattungen und Umlagen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
50 - Amt für Soziales und Senioren							wurde. Hierdurch reduzieren sich die Erträge gegenüber der Haushaltsplanung entsprechend. Zum Ausgleich wurde der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer so erhöht, dass das für die Kommunen insgesamt zur Verfügung stehende Finanzvolumen unverändert blieb. Auch die Werte in den Absätzen 8 und 9 des § 46 SGB II sowie die kommunalspezifischen Verteilungsschlüssel für NRW wurden seit dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung - teils mehrfach - verändert. Um die finanzielle Belastung der Kommunen durch Mehraufwendungen nicht nur bei Leistungen nach dem SGB II zu kompensieren, beabsichtigt der Bund eine Erhöhung des Sockelbetrags der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II um 25 Prozentpunkte. Das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss, so dass von entsprechenden Mehrerträgen sicher ausgegangen werden kann. Hierdurch verbessern sich die Erträge der Stadt Köln um 95,6 Mio. Euro. Per Saldo kommt es durch die verschiedenen Veränderungen somit zu Mehrerträgen von ca. 71,8 Mio. €.
	0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen	-60.040.961	-60.040.961	-19.124.435	-38.450.961	-21.590.000	Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, für die eine pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abgerechnet werden kann, ist deutlich rückläufig. Dies führt zu Mindererträgen von 10,9 Mio. €. Die erwarteten Erträge aus der Kostenbeteiligung des Landes an den Ausgaben nach dem UVG reduzieren sich - korrespondierend zu den niedrigeren Transferaufwendungen - um 10,7 Mio. €. Bezogen auf den Ist-Wert stehen noch Korrekturen aus, sodass der hier ausgewiesene Wert nicht valide ist.
	0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	-24.376.513	-24.378.067	-4.003.769	-30.431.691	6.055.178	Als Folge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie steigen die Fallzahlen und damit die Aufwendungen des Jobcenters Köln. Die Finanzierung der Transferaufwendungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erfolgt unabhängig von den tatsächlichen BuT-Leistungen durch Erstattung eines festen Prozentwertes der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, der zudem über die

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 06 - Kostenerstattungen und Umlagen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
50 - Amt für Soziales und Senioren							Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2020 angehoben wurde. Deshalb erhöhen sich die Erträge gegenüber der Planung erheblich. Sollte hierdurch im Haushaltsjahr 2020 ein Überschuss entstehen, ist dieser als erhaltene Anzahlung in der Bilanz auszuweisen. Eine Ergebnisverbesserung entsteht daher infolge der höheren Einnahmen nicht.

Teilplanzeile: 07 - sonstige ordentliche Erträge ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	-6.174.600	-6.174.600	-7.764.716	-11.904.813	5.730.213	Unter Berücksichtigung der aktuellen Ist-Ergebnisse bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren ergibt sich trotz Corona bedingter Aussetzungen ein Mehrertrag von ca. 5,7 Mio. €. Diese Prognose ist von unbestimmten Faktoren wie laufenden Forderungsabsetzungen allgemein und ggf. veränderter Zahlungsmoral abhängig.
32 - Amt für öffentliche Ordnung	0205 - Verkehrsüberwachung	-42.079.000	-42.079.000	-22.301.554	-36.125.000	-5.954.000	Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung wird mit Wenigererträgen von rund 6,2 Mio. € gerechnet, obwohl hier insgesamt höhere Erträge als im Vorjahr prognostiziert werden. Im Jahresverlauf wurden die Geschwindigkeitsmessanlagen auf der Zoobrücke in Betrieb genommen und eine Behelfsanlage auf der A 3 in Dienst gestellt. Darüber hinaus sind inzwischen alle semistationären Anlagen im Einsatz. Da allerdings im Rahmen der Corona-Pandemie das Verkehrsaufkommen stark zurückgegangen ist und der Krankenstand im Bereich des Ruhenden Verkehrs weiterhin sehr hoch ist, kann der Planwert nicht erreicht werden. Die geringeren Erträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern werden geringfügig durch prognostizierte Mehrerträge von rund 250.000 € im Bereich der Abschleppsachbearbeitung kompensiert.

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
1000 - Zentrale Dienste	0106 - Zentrale Dienstleistungen	36.396.087	36.396.087	20.467.261	39.784.900	-3.388.813	Durch die pandemiebedingt erhöhten Hygiene- und Reinigungsleistungen fallen Mehraufwendungen von rd. 4,4 Mio. € an. Diese Mehrleistungen sind mit dem Gesundheitsamt und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement in dieser Form so abgestimmt, können sich aber bei geänderter Pandemielage jederzeit ändern. Verbesserungen ergeben sich in diesem Bereich durch die Mehrwertsteuerreduzierung (rd. 0,5 Mio. €), einen geringeren Reinigungsaufwand in Flüchtlings- und Asylunterkünften (rd. 0,4 Mio. €) und entgegen der Hpl.-Aufstellung weniger umfangreichen Flächenerweiterungen im Bereich Verwaltung/Schule/Kita (rd. 0,2 Mio. €). Somit wird im Reinigungsbereich saldiert ein Mehrbedarf von rd. 3,3 Mio. € prognostiziert.
12 - Amt für Informationsverarbeitung	0104 - IT- und Kommunikationsdienste	18.482.449	18.702.449	7.052.097	10.270.300	8.212.149	Korrespondierend zu Teilplanzeile 02 ergeben sich durch den auf 2021 verschobenen Breitbandausbau rd. 9,7 Mio. € Wenigeraufwand. In anderen Bereichen kommt es zu Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. €.
15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik	0902 - Stadtentwicklung	8.142.383	9.072.383	1.176.369	2.939.911	5.202.473	Der Förderaufruf des Landes NRW wurde geändert, sodass diverse Anträge aus dem Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" - soweit sie den Europäischen Sozialfonds (ESF) betreffen - abgelehnt wurden bzw. nicht mehr gestellt werden können.
37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst	0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	45.238.200	45.238.200	38.124.980	54.203.452	-8.965.252	Durch den Zusammenbruch weltweiter Lieferketten wurde eine eigene Logistik für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und weiteres Hygienematerial aufgebaut. Im Rahmen der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller im Gesundheitswesen der Stadt Köln tätigen Einrichtungen sowie der Schulen wird in diesem Logistikzentrum nicht nur das Material für die Feuerwehr, sondern auch für die Notversorgung dieser Stellen umgeschlagen. Da sich die Lage inzwischen insgesamt beruhigt hat, wird nur noch von zusätzlichen Kosten für diese Maßnahme von rd. 8,9 Mio. € ausgegangen (Buchungsstand 30.04.: 41,4 Mio. €). Die Prognose wird daher unter der Prämisse angepasst, dass sich das derzeitige Krisengeschehen so fortsetzt und es

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
							kurzfristig nicht wieder zu einer Lageverschärfung (steigende Infektionszahlen etc.) und damit weiterem Handlungs-/Beschaffungsbedarf kommt.
4518 - Kölnisches Stadtmuseum	0408 - Kölnisches Stadtmuseum	1.140.011	3.821.761	508.534	3.859.714	-2.719.703	Im Wesentlichen begründen ausschließlich dringend erforderliche benutzerspezifische Ausbauten im Interim 'Haus Sauer' die Mehraufwendungen. Für die Maßnahme wurden Mittel in Höhe von rund 2,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Mittel werden abgerufen, sobald die Baugenehmigung vorliegt und die Arbeiten abgeschlossen sind.
50 - Amt für Soziales und Senioren	0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	4.081.179	4.959.579	1.352.791	6.883.581	-2.802.402	Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen von ~0,9 Mio. € für fortzuführende Bauunterhaltungsmaßnahmen übertragen. Beabsichtigt ist ferner, die zur Substanzerhaltung und Sicherung des Betriebes unabwendbar kurzfristig erforderliche Dach- und Fassadensanierung des Bürgerhauses Stollwerck durchzuführen. Hierzu sollen Ermächtigungen über 2,1 Mio. € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt innerhalb des Dezernatsbudgets.
69 - Amt für Brücken und Stadtbahnbau	1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	20.471.064	23.472.646	5.297.758	14.553.337	5.917.727	Mehrere Projekte konnten nicht wie geplant zeitlich umgesetzt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Verzögerungen bei der Brandschutzmaßnahme an der Haltestelle Appellhofplatz, bei der Sanierung der Drehbrücke Deutzer Hafen sowie der Domtreppe ebenso wie um einen Instandhaltungsrückstau an diversen Brückenbauten. Diesen Aufwandsverschiebungen in Höhe von insgesamt rd. 8,3 Mio. € stehen Mehraufwände bei der Maßnahme "Generalsanierung Tunnel Grenzstraße" in Höhe von rd. 3,8 Mio. € gegenüber. (Darüber hinaus konnten bei dieser Maßnahme weitere Zahlungsverpflichtungen aus in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen beglichen werden.) Saldiert ergibt sich damit eine Verbesserung bei den Unterhaltungsaufwendungen von rd. 4,6 Mio. €. Darüber hinaus gibt es eine Verbesserung im Rahmen der Betriebskostenerstattung an die KVB AG in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 15 - Transferaufwendungen▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	4.754.260	7.410.156	4.100.000	7.410.156	-2.655.896	Aufgrund von pandemiebedingten Ausfällen von Veranstaltungen wie beispielsweise Konzerten wird derzeit davon ausgegangen, dass höhere Betriebskostenzuschüsse an die Kölner Sportstätten GmbH als ursprünglich geplant benötigt werden. Diese können voraussichtlich durch Mittel gedeckt werden, die aus anderen, zwischenzeitlich weggefallenen Gründen aus dem Vorjahr übertragen wurden.
	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	540.859.582	540.859.582	293.994.943	464.101.234	76.758.348	Im Bereich der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aufgrund der geringeren Gewerbesteuerprognose eine Verbesserung von insgesamt ca. 19,3 Mio. €. Bei der Allg. Umlage an Gemeinden/Gemeinde- und Zweckverb. erfolgt nach endgültiger Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage eine Verbesserung i. H. v. ca. 13,9 Mio. €. Darüber hinaus ergibt sich im Rahmen des Konjunkturförderprogramms eine Verbesserung von ca. 43,6 Mio. €, da der Aufwand aufgrund einer geänderten finanztechnischen Zuordnung in der Teilplanzeile 16 darzustellen ist.
50 - Amt für Soziales und Senioren	0501 - Leistungen nach dem SGB XII	398.644.987	398.644.987	295.890.385	409.084.757	-10.439.770	Es sind noch in erheblichem Umfang Abrechnungen aus dem Vorjahr für Leistungen der Eingliederungshilfe eingegangen, für die der LVR seit Jahresbeginn zuständiger Träger ist. Bei der Haushaltsplanung wurden für diese Leistungen keine Aufwendungen mehr einkalkuliert. Dies führt zu Mehraufwendungen von ca. 6,0 Mio. €. Daneben hat der LVR einige Leistungen wieder auf die örtlichen Träger delegiert. Die hieraus resultierenden Aufwendungen in Höhe von ca. 5,4 Mio. € werden jedoch erstattet und sind somit haushaltsneutral (vgl. Teilplanzeile 06). Die Aufwendungen für Schulbegleitung im Rahmen der Inklusion übersteigen die Planwerte um ca. 2,4 Mio. €. Hingegen lässt die Fallzahlentwicklung bei Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt Wenigeraufwendungen von rund 2 Mio. € erwarten. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege werden Wenigeraufwendungen von ca. 0,7 Mio. € erwartet. Wenigeraufwendungen von rund 2,6 Mio. € fallen bei Fortschreibung der bisherigen Aufwandsentwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege an. Bei der Grundsicherung im

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 15 - Transferaufwendungen▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
50 - Amt für Soziales und Senioren							Alter und bei Erwerbsminderung werden Wenigeraufwendungen von rd. 1,7 Mio. Euro erwartet, was entsprechend zu geringeren Erstattungen führt (vgl. Teilplanzeile 06). Als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie fallen nach aktuellem Stand zusätzliche Kosten von mindestens 3,5 Mio. € für Aufwendungen aus der Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Michaelshoven zur Errichtung der mit Blick auf das Coronavirus erforderlichen ergänzenden Ausweichpflegekapazitäten an. Aufgrund der aktuell geringen Infiziertenzahl werden diese bislang nicht in Anspruch genommen, sondern vorsorglich vorgehalten.
	0503 - Weitere soziale Pflichtleistungen	122.120.000	122.120.000	79.041.932	117.920.000	4.200.000	Die Aufwendungen nach dem AsylbLG liegen aufgrund der Fallzahl- und Fallkostenentwicklung oberhalb des Planwertes. Bei Fortschreibung ergibt sich zum Jahresende ein Mehraufwand von ca. 7,4 Mio. €. Die Aufwendungen nach dem UVG bleiben hingegen deutlich hinter der Planung zurück. Auch unter Berücksichtigung von am Jahresende zu bildenden Rückstellungen verbleibt nach der aktuellen Prognose ein Wenigeraufwand von 11,6 Mio. €.
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	0603 - Kindertagesbetreuung	347.876.683	347.876.683	269.264.581	375.580.200	-27.703.517	Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen durch Auswirkungen der KiBiz-Novelle (27,5 Mio. €) begründet. Dies beinhaltet sowohl die daraus resultierenden Betriebskostenzuschüsse, als auch PlusKitas und die Mehraufwendungen im Bereich der Tagespflege. Aufgrund der Platzzahlsteigerung kommt es zu weiteren Mehraufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 3,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen verschiedene Minderaufwendungen, wie u.a. bei den Familienzentren (1 Mio. €) sowie bei der Tagespflegefortbildung (2,5 Mio. €)
	0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	218.738.100	219.612.966	162.105.496	213.569.700	5.168.400	Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass im Rahmen der Coronakrise die Strategie gefahren wird, mehr ambulante als stationäre Hilfeleistungen anzubieten. Daraus resultiert einerseits für die ambulanten Hilfen ein Mehraufwand von rd. 9,4 Mio. € und andererseits im Bereich

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 15 - Transferaufwendungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie							der stationären Hilfen ein Wenigeraufwand von rd. 15,2 Mio. €. Aufgrund des Distanzierungsgebotes können zudem nicht alle ambulant vorgehaltenen Hilfen wie z.B. die Schulbegleitungen erbracht werden. Diese können aber gleichwohl zu 75% von den Trägern nach den Bestimmungen des Sozialdienstleisterentsendungs-gesetz (SodEG) abgerechnet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht prognostizierbar, in welchem Umfang von Seiten der Träger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.
66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung	1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	17.655.532	33.470.141	29.489.802	33.494.664	-15.839.132	Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2020 (Session 0354/2020) und aufgrund der Notwendigkeit, alle erhaltenen Zuwendungen in 2020 noch zügig auszuzahlen (Erlass des Ministerium für Verkehr NRW vom 19.03.2020), entsteht für die konsumtive Förderung des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG entgegen der ursprünglichen Planung ein Mehrbedarf in Höhe von 15,8 Mio. €. Dieser ist konkret vorgesehen für die Abwicklung des Stadtbahnverkehrs (KVB) im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Der Bedarf kann zum einen durch die diesjährigen Landeszuweisungen im Rahmen der ÖPNV-Pauschale und zum anderen durch eine Verwendung von noch nicht verwendeten ÖPNV-Mitteln (erhaltene Anzahlungen) jeweils im Rahmen der unechten Deckung bereitgestellt werden.

Teilplanzeile: 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	1101 - Ver- und Entsorgung	0	0	0	3.000.000	-3.000.000	Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln kommt es aufgrund eines eingegangenen Vergleichs in einem Gerichtsverfahren über Nachsortierungsgebühren zu einer Verlustabdeckung.
	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	12.570.000	12.570.000	2.472.545	56.277.309	-43.707.309	Mittel für das Konjunkturförderprogramm wurden in der Teilplanzeile 15 veranschlagt, sind jedoch aufgrund einer

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei							geänderten finanztechnischen Zuordnung in der Teilplanzeile 16 abzubilden. Dadurch ergibt sich hier eine Verschlechterung von ca. 43,6 Mio. €.
40 - Amt für Schulentwicklung	0301 - Schulträgeraufgaben	195.614.906	195.625.906	118.051.519	189.224.357	6.390.549	Die Verbesserung ist hauptsächlich im Bereich der Mieten zu verzeichnen. Hier beruht die Prognose auf einer aktuellen Hochrechnung unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren (durchgehend geführte Mietprognose und Einbeziehung von Nebenkostenabrechnungen aus Vorjahren). Anstelle der nicht erfolgten Ermächtigungsübertragungen werden die Wenigeraufwendungen zur Finanzierung von Verschlechterungen herangezogen.
50 - Amt für Soziales und Senioren	0502 - Kommunale Leistungen nach dem SGB II	387.718.317	387.718.317	257.226.275	392.718.317	-5.000.000	Als Folge der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerieten viele Haushalte in wirtschaftliche Schwierigkeiten und beantragten Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Die monatlichen Kosten der Unterkunft stiegen von Februar bis Juli um fast 17 % an. Im August gingen die Ausgaben jedoch deutlich zurück und die Monatsvorauszahlung für September signalisiert einen weiteren spürbaren Rückgang der Kosten. Die auf einer Einschätzung des Jobcenters beruhenden bisherigen Prognosen sind daher zu revidieren. Falls die Aufwendungen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben, ergäbe sich gegenüber der Planung nur noch eine Verschlechterung um ca. 5,0 Mio. €. Vor der pandemiebedingten Zunahme der Leistungsfälle lagen die Fallzahlen und die monatlichen Ausgaben allerdings konstant unter dem Ansatz aus der Haushaltsplanung. Bei konservativer Schätzung wären für 2020 Wenigeraufwendungen von rund 12,0 Mio. € zu erwarten gewesen. Somit beträgt der Corona-Effekt rund 17,0 Mio. €.
56 - Amt für Wohnungswesen	1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	35.094.680	35.094.680	22.634.690	31.937.513	3.157.167	Gegenüber den Planungsannahmen (8.500 Personen) entwickeln sich die Flüchtlingszahlen in 2020 rückläufig (rd. 1.500 Personen weniger). Infolgedessen werden Anmietungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorgesehen waren, nicht realisiert. Zudem können durch die

Buchungsstand 31.08.2020

Spalte „Plan HPL - Prognose“:(-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

15

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
							<p>Fertigstellung und den Ankauf stadteigener Gebäude kostenintensive Unterbringungseinrichtungen aufgeben werden. Ferner sind unvorhergesehene Kündigungen von Eigentümern der Grundstücke und/oder Einrichtungen sowie die Schließung der Containeranlagen Gründe für einen reduzierten Mietaufwand.</p> <p>Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw. entgegen. Die Reduzierung der untergebrachten Personen in den Hotels verläuft schleppend. Die Standorte Erbacher Weg 7 und Dürener Str. 281 wurden aufgrund notwendiger Isolierungsmaßnahmen (Corona) zur Verfügung gestellt und konnten damit nicht wie geplant belegt werden. Ferner führen vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Hotels zu einem weiterhin hohen Aufwand.</p>

Teilplanzeile: 19 - Finanzerträge ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	1101 - Ver- und Entsorgung	-17.166.000	-17.166.000	-28.620.830	-28.620.829	11.454.829	<p>Die Erträge aus den Gewinnanteilen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR fallen höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Umsatzerlöse aus Abwassergebühren aufgrund von höheren bezogenen Mengen bzw. einer größeren versiegelten Fläche als geplant. Daneben trugen ein niedrigerer Materialaufwand und niedrigere Zinsaufwendungen insbesondere aufgrund niedrigerer Zinssätze als geplant zu der Steigerung bei. Zusätzlich konnte ein Teil des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages aufgelöst und ausgeschüttet werden.</p>

Erläuterungen ab 2.500.000 Euro Abweichung

Anlage 2

Berichtszyklus 2020-08

Teilplanzeile: 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen ▲

Amt	Teilplan	Plan HPL	Fortg. Plan	Ist	Prognose	Plan HPL - Prognose	Bemerkung
20 - Kämmerei	1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	103.000.500	100.600.500	33.739.459	88.580.161	14.420.339	<p>Geringere Zinsaufwendungen wegen sehr geringer Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen im Vorjahr und im laufenden Jahr sowie günstige Konditionen bei Zinssatzneuevereinbarungen führen voraussichtlich zu Wenigeraufwand von ca. 18,3 Mio. €. Es sind derzeit keine Anzeichen erkennbar, dass auf Grund der Corona-Pandemie höhere Investitionen und damit ein höherer Bedarf an Investitionskrediten verbunden mit einem Nachtragshaushalt besteht. Bei Liquiditätskrediten ist auf Grund der Schadenersatzzahlungen für den Archiveinsturz ebenfalls nicht mit einem signifikant höheren Kreditbedarf als geplant zu rechnen.</p> <p>Auf Grund aktuell niedriger Zinssätze und günstiger Zinsprognosen wäre auch bei einem höheren Kreditbedarf der Planansatz für Zinsen aus Liquiditätskrediten trotz Corona ausreichend.</p> <p>Im Bereich der Verzinsung der Gewerbesteuer führt die Umsetzung des BFH Urteils vom 25. Juli 2019 (AZ: III R 22/16) zu der Hinzurechnung von Aufwendungen für Reisevorleistungen zu unerwarteten Erstattungen für Vorjahre und damit zu Mehraufwendungen von 4 Mio. €.</p>